jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2020/4/23 6Ob56/20h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.2020

Norm

GesAusG §6 Abs1

Rechtssatz

Barabfindungsbezogene Informationsmängel ua in den Berichten gemäß § 3 Abs 1-3 GesAusG können nicht mittels Anfechtungsklage geltend gemacht werden; dieser Anfechtungsausschluss bezieht sich auf Maßnahmen des der Hauptversammlung vorgelagerten Informationsregimes.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 56/20h
  Entscheidungstext OGH 23.04.2020 6 Ob 56/20h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133134

Im RIS seit

29.06.2020

Zuletzt aktualisiert am

29.06.2020

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at